

Hygienekonzept des Idarer TV für die Mikadohalle

- (1) Beim Betreten der Sporthalle ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen, der in den Sportstätten abgenommen werden kann.
- (2) Wo immer möglich ist ein **Mindestabstand von 1,50 m** einzuhalten. In den Sportstätten nicht notwendig (siehe Punkt 3)
- (3) Gemäß 10. CoBeLVO ist der **Trainings- und Wettkampfbetrieb in festen Kleingruppen** von insgesamt bis zu 30 Personen auch in Kontaktsportarten zulässig.
- (4) Der Übungsleiter stellt sicher, dass nur die **max. zulässige Anzahl** an Personen die Sportstätte betritt. Bei mehr als 10 Personen müssen 10 m² je Sportler zur Verfügung stehen.

Fitnessraum Mikadohalle:	max. 11 Personen
Gymnastikraum Mikadohalle:	max. 10 Personen
Großsporthalle:	max. 30 Personen
- (5) Vor dem Betreten der Sportstätten müssen alle Teilnehmenden die **Hände waschen oder desinfizieren**. (Desinfektionsmittel vorhanden)
- (6) Teilnehmende mit Symptomen einer **Covid-19-Erkrankung** ist der Zutritt zu den Sportstätten nicht erlaubt.
- (7) **Gymnastikmatten sind** von den Teilnehmern **mitzubringen** und werden bis auf weiteres nicht mehr durch den Idarer TV zur Verfügung gestellt.
- (8) **Nutzung der Umkleiden:**

In den Umkleiden sollte möglichst nur ein Wechsel der Sportschuhe erfolgen. Duschen ist unter Beachtung des Abstandsgebotes jedoch möglich.

Nutzer Fitnessraum:	Umkleide 5 (je Tag haben alle das gleiche Geschlecht!)
Nutzer Großsporthalle:	Umkleide 1, 2, 3, 4 (bei Nutzung durch 2 Vereine)
Nutzer Gymnastikraum:	Kommen in Sportkleidung und benötigen keine Umkleide (Schuhwechsel erfolgt vor dem Gymnastikraum)
- (9) Alle **Trainingsgeräte** müssen nach der Nutzung **desinfiziert** werden. (Flächendesinfektionsmittel in Sprühflaschen steht zur Verfügung)
- (10) Weiterhin sind folgende **Kontaktflächen zu desinfizieren**: Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Sitzbänke und sonstige Kontaktflächen
- (11) Zwischen den einzelnen Sportgruppen einer Sportstätte ist eine **Pufferzeit von 15 Minuten** einzuhalten und durch den Belegungsplan gewährleistet.
- (12) In den unter (4) genannten Sportstätten ist eine **Lüftung** gut möglich. Diese ist in regelmäßigen Abständen und bei Gruppenwechsel als Stoßlüftung durchzuführen.